

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PowerPrint Mike Hustadt e.K. Wesel. 05/2014

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. PRODUKTPREISE

Es gilt unsere aktuelle Preisliste für den Bezug unserer Produkte. Dort sind alle Preise inkl. MwSt. angegeben. Werden bestimmte Angebotspreise vereinbart gilt der Preis des schriftlichen Angebotes. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt bei Abholung der Ware in bar oder per EC-Lastschriftzug. Firmierte Quittungen werden erst ab einem Wert von 100.--€ ausgestellt. Für Groß- und Gewerbekunden mit höherem Auftragsvolumen erfolgt eine monatliche Abrechnung mit Rechnungslegung, Zahlungsziel sind hier 10 Tage netto. Bei Zahlungsverzögerung behalten wir uns das Recht vor, bis zu 5% Mahnzinsen sowie weitere Mahngebühren zu erheben. Bei Neukunden oder Aufträgen größeren Volumens wird eine Anzahlung vereinbart, die bar, per EC-Lastschrift oder Vorkasse zu leisten ist.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. PRODUKTIONS- & LIEFERZEITEN

Nach Auftragsfreigabe nennen wir Ihnen einen Lieferzeitraum innerhalb dessen wir die Lieferung/ Leistung erbringen wollen. In diesem Zeitraum werden Sie über die Fertigstellung fermündlich, per Fax oder E-Mail informiert. Fixtermine bedürfen der Schriftform und müssen durch uns ausdrücklich bestätigt werden. Eine Überschreitung des Lieferzeitraumes durch höhere Gewalt oder sonstige nicht zu beseitigende Umstände, kann den Lieferzeitraum verlängern und entbindet den Auftraggeber nicht vom Kaufvertrag. Im Gegenzug wird aber von uns als Auftragsnehmer ein Abschlag auf den Gesamtauftragswert in Höhe von 10% gewährt.

6. HAFTUNG

Wir haften grundsätzlich nur, soweit Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden. Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Lieferverzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes. (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material).

7. URHEBERRECHT

Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten sind wir auf die Erklärung des Auftraggebers angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der Auftraggeber hierfür allein. Weiterhin hat der Auftraggeber uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und uns alle anfallenden Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.

8. GEWÄHRLEISTUNG & BEANSTANDUNG

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der erteilten Auftragsbestätigung auf den Kunden über.

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware zulässig. Versteckte Mängel müssen innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht werden.

Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl, unter Ausschluss anderer Ansprüche, zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes.

Im Falle unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Aufhebung des Vertrages verlangen. Wir als Auftragnehmer behalten uns ebenfalls das Recht auf Aufhebung des Vertrages mit Erstattung des vereinbarten Preises vor.

Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringe Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und anschließendem Auflagedruck. Weiterhin können ebenfalls wiederkehrende Aufträge geringfügig farblich abweichen. Werden bei Aufträgen, Vervielfältigungen und Reproduktionen keine konkreten Angaben über Farben, Helligkeit oder Kontrast gemacht, so bestimmen wir die Eigenschaften nach eigenem Ermessen.

Zulieferungen von Daten durch den Auftraggeber oder Dritte unterliegen keiner Prüfungspflicht durch unser Unternehmen. Sämtliche gelieferte und freigegebene Daten und Aufträge werden ohne weitere Prüfung durch uns gedruckt und weiterverarbeitet.

Alle uns überlassenen Datenträger, Filme und Arbeitsvorlagen aller Art werden mit größter Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust oder eine Beschädigung vorkommen oder auf unser Verschulden zurückzuführen sein, haften wir nur in Höhe des Materialwertes. Herstellungs-, Bearbeitungskosten, Honorar- und Gagenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen.

Für das fehlerhafte Weiterverarbeiten mitgebrachter Materialien übernehmen wir ebenfalls keine Haftung.

9. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von PowerPrint Mike Hustadt e.K., Gerichtsstand ist Wesel.